

Datenschutzerklärung – Stipendienvergabe

Stand: 01.06.2022

1. Allgemeines

1.1 Verantwortliche Stelle für Datenschutz

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitungen im Rahmen der Stipendienvergabe ist der Deutsche Akademikerinnenbund Bremen e.V., Elsasser Straße 1, 28211 Bremen unter Beachtung der einschlägigen europarechtlichen und deutschen Datenschutzbestimmungen. Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, gelten diese allgemeinen Bestimmungen.

Der Deutsche Akademikerinnenbund Bremen e.V. (im Folgenden kurz DAB Bremen e.V.) wird durch seinen Vorstand rechtlich vertreten.

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie schriftlich mit uns unter der oben genannten Adresse oder per Mail an DAB.bremen@web.de in Kontakt treten.

1.2 Betroffenenrechte und Aufsichtsbehörde

Es bestehen grundsätzlich folgende Rechte:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18f. DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Dazu können Sie schriftlich mit uns Kontakt aufnehmen oder eine Mail an DAB.bremen@web.de senden.

Wir werden Ihre Rechte in jedem Einzelfall prüfen und uns bemühen, Ihnen die Auskünfte nach Möglichkeit und im Zweifel auch ohne einen Rechtsanspruch zu erteilen. Sofern ein von Ihnen geltend gemachtes Betroffenenrecht nach unserer Ansicht nicht besteht, werden wir die Verweigerung dieses Rechtes auf Wunsch auch schriftlich darlegen. Wir weisen darauf hin, dass es unter Umständen angemessen ist, von Ihnen einen weiteren Identitätsnachweis zu verlangen, um einen Missbrauch der Betroffenenrechte auszuschließen.

Sie haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, etwa bei Der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen Beschwerde einzulegen, sollten wir Ihre Datenschutzrechte verletzt haben.

1.3 Empfänger der Daten

Sofern im Folgenden nichts Anderes dargestellt ist, werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen schriftlicher vertraglicher Vereinbarungen, die die Verantwortlichkeiten für die Einhaltung von Rechten und Pflichten eindeutig regeln, offengelegt.

1.4 Übermittlungen in Drittländer

Sofern wir Daten in einem Drittland (d.h. außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) verarbeiten oder dies im Rahmen der Inanspruchnahme von Diensten Dritter oder Offenlegung, bzw. Übermittlung von Daten an Dritte geschieht, erfolgt dies nur, wenn es zur Erfüllung unserer (vor)vertraglichen Pflichten, auf Grundlage Ihrer Einwilligung, aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen geschieht. Vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Erlaubnisse verarbeiten oder lassen wir die Daten in einem Drittland nur beim Vorliegen der besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO verarbeiten. D.h. die Verarbeitung erfolgt z.B. auf Grundlage besonderer Garantien, wie der offiziell anerkannten Feststellung eines der EU entsprechenden Datenschutzniveaus (z.B. für die USA durch das "Privacy Shield"), oder unter Beachtung offiziell anerkannter spezieller vertraglicher Verpflichtungen (so genannte "Standardvertragsklauseln").

1.5 Änderungen unserer Datenschutzinformation

Wir werden diese Datenschutzinformation gelegentlich anpassen und verbessern, insbesondere dann, wenn dies aufgrund von Änderungen des geltenden Rechts oder unserer vereinsinternen Prozesse notwendig ist. Die jeweils aktuelle Fassung der Datenschutzinformationen kann stets unter obigen Kontaktadressen angefordert werden.

2. Datenverarbeitung im Rahmen der Stipendienförderung

Im Rahmen der Stipendienförderung speichert DAB Bremen e.V. folgende personenbezogene Daten (Förderakte) der Geförderten:

- Personenstamm- und Kontaktdaten wie Name, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit inkl. weitere Angaben und Kontaktdaten zu Studium/Promotion;
- Bewerbungsdaten wie Zeitpunkt der Bewerbung, Korrespondenz zum Bewerbungsverfahren, eingereichte Bewerbungsunterlagen und Auswahlergebnisse
- Alle förderrelevanten Unterlagen nach der Aufnahme in die Förderung; diese sind vor allem Berichte, Korrespondenzen.

Diese Daten dienen dabei den – im Folgenden im Detail – dargestellten Zwecken:

- Durchführung der Förderung
- Archivierung.

2.1 Durchführung der Förderung

2.1.1. Zweck und Rechtsgrundlage

Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten der Förderakte von Stipendiatinnen resp. Alumni dienen dem Zweck der Prüfung, der Durchführung und Begleitung der Förderung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Hierbei gelten im Falle der Aufnahme in die Förderung insbesondere auch die Förderbedingungen des DAB Bremen e.V. in Form der "Verpflichtungs- und Einverständniserklärung".

2.1.2. Speicherdauer

Die zahlungsrelevanten Förderakten (inkl. der dazu gehörigen Bewerbungsunterlagen) werden und müssen mindestens 10 Jahre zu Prüfungszwecken durch den Mittelgeber aufbewahrt werden, um eine satzungsgemäße und zuwendungsrechtlich einwandfreie Mittelverwendung überprüfen zu können, Sie werden nach sofern keine anderen Gründe vorliegen 10 Jahre nach Ausscheiden aus der Förderung zum Jahresende gelöscht.

Die Bewerbungsunterlagen der Bewerberinnen, die nicht in die Förderung aufgenommen wurden, werden drei Jahre archiviert und anschließend, inkl. der Personenstamm- und Kontaktdaten, zum Jahresende vernichtet.

2.1.3. Ihre Rechte

Eigene Bewerbungsunterlagen inkl. eigene Zeugnisse und eigene Antragsunterlagen können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Referenzen und interne Dokumente die Auswahlentscheidung betreffend, die im Auftrag des DAB Bremen e.V. oder im DAB Bremen e.V. erstellt wurden, unterliegen dem Prinzip der Vertraulichkeit, die wir den Gutachterinnen ausdrücklich zusichern. Sie können deshalb nicht ausgehändigt werden.

2.2 Archivierung

2.2.1. Zweck und Rechtsgrundlage

Einzelne Förderakten (inkl. der dazu gehörigen Bewerbungsunterlagen) von Stipendiat/innen werden dauerhaft archiviert. Die Auswahl dieser einzelnen Akten erfolgt in einem Verfahren, das unabhängig von den Geförderten ist.

2.2.2. Speicherdauer

Die Archivierung von Förderakten erfolgt unbefristet. Förderakten, die nicht in das Archiv überführt werden, unterliegen den normalen, oben genannten Speicherfristen.

2.2.3. Ihre Rechte

Es kann ein Recht bestehen, der Nutzung der Förderakte für die vorgenannten Zwecke zu widersprechen, sofern nicht zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung seitens des DAB Bremen e.V. nachgewiesen werden können.

2.2.4. Datenübermittlung

Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte sowie die Gewährung eines Zugriffs auf Förderakten für Forschungszwecke durch Dritte oder für die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen und setzt derzeit die individuelle ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall voraus.

2.3 Datenweitergabe zur Kontaktvermittlung

2.3.1. Zweck und Rechtsgrundlage

Stipendiat/innen können der Weitergabe ihres Namens, der Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Hochschulort und Studiengang bzw. Promotionsfach an andere Stipendiatinnen im Zusammenhang der Förderung einschließlich der Betreuung und Nachbetreuung generell zustimmen. In diesem Fall erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage der entsprechenden Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

2.3.2. Ihre Rechte

Sie können eine erteilte Einwilligung in die Datenweitergabe jederzeit widerrufen.